



Sitzung vom 15.02.2011

### Freiwillige Feuerwehr unter neuer Leitung Gemeinderat bestätigt Führungsmannschaft

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Brigachtal am 29.01.2011 wurde die Führungsmannschaft der Gesamtwehr und der Abteilungen auf fünf Jahre neu gewählt. Nach der Feuerwehrsatzung ist der Feuerwehrkommandant, sein Stellvertreter, die Abteilungskommandanten und Stellvertreter nach Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister zu bestellen.

Die neue Führungsmannschaft der freiwilligen Feuerwehr Brigachtal setzt sich wie folgt zusammen.

Sascha Eichkorn	Gesamtkommandant und Abteilungskommandant Kirchdorf
Manfred Maier	Stellv. Gesamtkommandant und Abteilungskommandant Klengen
Bernhard Kraus	Stellv. Gesamtkommandant und Abteilungskommandant Überauchen
Uwe Reitze	Stellv. Abteilungskommandant Klengen
Thomas Weißhaar	Stellv. Abteilungskommandant Überauchen



v.l. Bürgermeister Schmitt, Sascha Eichkorn, Manfred Maier, Thomas Weißhaar, Bernhard Kraus, Uwe Reitze

Bürgermeister Michael Schmitt überreichte nach einstimmiger Bestätigung der Wahlen durch das Gremium die Bestellungsurkunden. Er verband damit den Dank der

Gemeinde für die Bereitschaft zur Übernahme dieser wichtigen Funktionen. Sein Dank galt auch dem bisherigen Feuerwehrkommandanten Theo Effinger und dem Überauchener Abteilungskommandanten Arnold Efinger, die nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit nicht mehr zur Wahl standen. Ihre Verabschiedung erfolgt im Rahmen einer späteren Veranstaltung.

### Kein Hochwasser-Damm in der Brigachau Beteiligung an Planfeststellungsverfahren abgelehnt

Mit breiter Mehrheit sprach sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung gegen einen Hochwasser-Damm in der Brigachau westlich der Bahnlinie in Höhe Kirchdorf aus. Zu viele unbeantwortende Fragen blieben für das Gremium im Raum stehen, um sich mit diesem Projekt an einem Planfeststellungsverfahren des Landes zu beteiligen.

Herr Rau vom Regierungspräsidium Freiburg stellte die Hochwasserschutzmaßnahme dem Rat vor. Eine Untersuchung sollte die Überschwemmungsflächen bei einem hundertjährigen Hochwasser aufzeigen. Das Hochwasserrückhaltebecken in Marbach sollte aufdimensioniert werden, um dem hundertjährigen Ereignis Stand halten zu können. Nachdem dies technisch nicht möglich war, wurden örtlich gebundene Maßnahmen untersucht. Nach Zeugenaussagen war Anfang der 90iger Jahre die Bahnhofstraße teilweise unter Wasser gesetzt worden. Das Wasser war damals wohl über den Bahnkörper in die Bahnhofstraße gelaufen.

Um dem entgegenzuwirken, schlug das Regierungspräsidium den Bau eines 240 m langen Hochwasser-Damms mit 50 – 75 cm Höhe als ergänzende kommunale Maßnahme parallel zum Wirtschaftsweg entlang der Bahnlinie vor. Die Baukosten beliefen sich auf ca. 46.000 € zuzügl. etwa 30 % Nebenkosten. 70 Prozent der Baukosten würde das Land Baden-Württemberg übernehmen.

Ungeklärte Punkte wie zusätzliche Retentionsflächen zum Ausgleich für die Aufschüttung, Grundstücksfragen und nicht bekannte Folgekosten ließen den Gemeinderat die Maßnahme kritisch betrachten. Im Ernstfall könnte auch ein mobiler Hochwasserschutz mittels Sandsäcken die Übertrittsstelle sichern. Im Ergebnis wurde der Antrag auf Aufnahme der Maßnahme in das Planfeststellungsverfahren dann vom Rat auch abgelehnt.

## **Mehr Sicherheit auf dem Schulweg Tunnelröhre zwischen Fichtenstraße und Schützenstraße wird entfernt**

Die Beseitigung des Fußgängertunnels am Ende der Fichtenstraße ist jetzt beschlossene Sache. Damit wird ein weiterer Baustein des Schulwegkonzeptes umgesetzt.

Etliche Anlieger der Fichtenstraße brachten zu Beginn der Sitzung ihre Bedenken vor. Sie fürchteten größere Staub- und Lärmbelastigungen durch den Steinbruchverkehr, wenn der Tunnel für einen Fußgängerweg geöffnet wird. Den Befürchtungen der Anlieger traten Verwaltung und Planungsbüro entgegen.

Ralf Schiller (Greiner Ingenieure) stellte das Projekt im Detail vor. Die Überlegungen, die Straßenverbindung zwischen Fichtenstraße und Schützenstraße für den Durchgangsverkehr zu öffnen, waren im Vorfeld bereits verworfen worden. Mit dem Abbau der schadhafte Stahlblechröhre und der Öffnung des Walles soll ein 2,20 Meter breiter Fuß- und Radweg entstehen. Der Weg wird aus Lärm- und Staubschutzgründen zwei Kurven enthalten und auf beiden Seiten mit Steinkörben - sogenannten Gabionen - eingegrenzt. Das Sichtfeld für Fußgänger und Radfahrer wird damit verbessert. Die Steinbruchauffahrt wird mit einem Fahrbahnteiler als Überquerungshilfe ausgestattet. Oberhalb der Querung wird vom Steinbruchbetreiber eine Entwässerungsrinne eingebaut, die Schmutz auffangen und die Lastwagen zusätzlich zum Abbremsen bringen wird. Der weitere Verlauf des Weges ist entlang des gerodeten Hanggeländes in Richtung Schützenstraße geplant. Der Weg soll abgewinkelt in die Schützenstraße einmünden, um die Sicherheit für Radfahrer zu erhöhen.

Der Rat stimmte dem Gesamtkonzept einstimmig zu, man sah die Belange der Anlieger ausreichend berücksichtigt. Zum Schutz vor Staubeinwirkungen soll die Bepflanzung auf der Dammkrone beiderseits des Durchgangs soweit möglich erhalten und ergänzt werden.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme liegt bei 67.000 Euro. Wegen verschiedener Änderungen lag zur Sitzung noch keine konkretere Kostenberechnung vor. Es wird aber davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen in etwa eingehalten werden kann. Die Maßnahme soll nun ausgeschrieben und zeitnah umgesetzt werden.

## **Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**

### **Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Zu Beginn der Sitzung wurde zunächst eine Eilentscheidung des Bürgermeisters bekanntgegeben:

Zur Ermittlung der Flächen für die Niederschlagswassergebühr hatte der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung in der Sitzung vom 12.10.2010 den Beschluss gefasst, die Daten mit dem Verfahren via ALK-Selbstauskunft zu ermitteln.

Aufgrund neuer Erkenntnisse hatte Bürgermeisterstellvertreter Theobald Effinger am 14.01.2011 entschieden, dass die Gemeinde nun doch befliegen wird, um die Grundstücksdaten zu ermitteln.

Zusammen mit der Stadt Donaueschingen wurde die Gemeinde am 17.02.2011 befliegen. Somit werden die versiegelten Flächen aus der Auswertung dieser Befliegung ermittelt.

Die dadurch außerplanmäßig entstehenden Kosten in Höhe von ca. 8.800 € sollen im Laufe des Jahres an anderer Stelle im Unterabschnitt "Abwasserbeseitigung" eingespart werden.

### **Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**



Gebührenpflichtig für die Niederschlagswassergebühr sind alle überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen, die direkt oder indirekt in die öffentliche Abwasserbeseitigung entwässern. Unter der überbauten Fläche versteht man (bei Ermittlung der Flächen durch Befliegung) die Dachfläche. Darüber hinaus befestigte Flächen sind alle Straßen, Wege, Terrassen und Plätze, deren Belag aus wasserundurchlässigem bzw. teilweise wasserdurchlässigem Material besteht.

In der künftigen Gebührensatzung wird die Art der Flächenbefestigung sehr deutlich unterschieden. Es soll nach Versiegelungsarten differenziert und die Versiegelungsgrade mit entsprechenden Faktoren zu Grunde gelegt werden.

Im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist es notwendig, dass diese Versiegelungsarten und –grade bereits jetzt im Vorfeld festgelegt werden. Folgendes wurde vom Gemeinderat beschlossen:

Der künftige Satzungstext von § 40 a (Bemessung der Niederschlagswassergebühr) lautet:

*(1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die überbauten und dar-*

über hinaus befestigen (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

a) Vollständig versiegelte Flächen, z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen **1,0**

b) Stark versiegelte Flächen, z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster **0,7**

c) Wenig versiegelte Flächen, z.B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer **0,4**

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor **0,2** berücksichtigt.

(4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:

a) bei Regenwassernutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung werden die Flächen um  $8 \text{ m}^2$  je  $\text{m}^3$  Fassungsvermögen reduziert;

b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um  $15 \text{ m}^2$  je  $\text{m}^3$  Fassungsvermögen reduziert.

Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind, sowie ein Mindestfassungsvermögen von  $1 \text{ m}^3$  aufweisen.

Die Änderung der Abwassersatzung wird im Zuge der Gebührenanpassung (Kalkulation voraussichtlich im 2. Halbjahr 2011) vollzogen.

## Hochwasserrückhaltebecken Bondelgraben wird auf Standsicherheit überprüft Aufträge an Ingenieurbüros vergeben

Die Vergabe von Planungsleistungen an zwei Ingenieur-Büros wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Nachdem dem Rat Standort und Funktion des Dammes dargestellt worden war, ging die Verwaltung auf die rechtlichen Vorgaben ein. Diese sehen eine vertiefte Standsicherheitsüberprüfung des Rückhaltebeckens in regelmäßigen Abständen vor. Die Überprüfung enthält im Wesentlichen eine Bestandsvermessung, eine Niederschlags-Modellberechnung, einen Erläuterungsbericht, sowie die Erstellung eines Beckenbuches. Der Auftrag wurde an das Büro Ernst + Co Beratende Ingenieure aus VS/Freiburg für ca. 16.600 € vergeben.

Zur vertieften Standsicherheitsüberprüfung werden noch geologische Untersuchungen nötig. Diese wurden an die Ingenieur Gruppe Geotechnik aus Kirchzarten für ca. 14.600 € vergeben.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Maßnahme mit 90%. Ein positiver Förderbescheid liegt der Verwaltung bereits vor.

## Bekanntgaben

### Haushalt 2011 genehmigt

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes hat die Haushaltssatzung und den Haushalt für 2011 genehmigt. In Ihrem Schreiben merkt die Behörde an, dass die Nettoinvestitionsraten für die Haushaltsjahre 2011 und Folgejahre im Vergleich zur gewohnten Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes noch immer äußerst gering sind. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Brigachtal liegt hingegen - nachdem auf die Kreditaufnahme in 2010 verzichtet werden konnte - erheblich unter dem Durchschnitt.

### Nächste Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 15. März 2011 statt